

Vorlage Nr. 613/21

Betreff: **Marode Sandsteinmauer im Salinenpark**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	24.11.2021	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Frau Jaske
------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Kloster Bentlage
Produktgruppe 55	Öffentliche Grünflächen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	0 €
Aufwendungen	6.000 €
Verminderung Eigenkapital	6.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Umsetzung der Variante 2 (Rückbau der Mauer und Ersatz durch Heckenpflanzung) zu beauftragen.

Begründung:

Bisherige Situation

Im westlichen Bereich des Salinenparks in Bentlage steht eine alte, knapp 70 m lange Sandsteinmauer der ehemaligen Hofstelle Stockmann. Im Rahmen der Arbeiten zur Regionale 2004 wurden die Abbrucharbeiten des Hofes genehmigt. Obwohl sie nicht unter Denkmalschutz steht, ist die Mauer im Zuge des Abrisses im Jahr 2003 stehen gelassen worden. Bereits im Herbst 2020 sind erste Teile der Mauer eingestürzt. Als Grund hierfür wird die Anhebung der Mauer durch Wurzeln der nahestehenden Eiche vermutet. Seit Monaten ist die Mauer mit Flatterband abgesperrt. Da die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist, muss kurzfristig eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Lösungsansätze

Als Dauerlösung gibt es zwei Ansätze:

- 1) Renovierung der kompletten alten Mauer bei Bewilligung einer Förderung über das Förderprogramm „Heimat-Zeugnis“
- 2) Punktueller Rückbau des maroden Teils der alten Mauer, anschließend Pflanzung von Lebensbäumen als Ergänzung und Erinnerung an den alten Mauerverlauf

Zu 1): Für die Renovierung der Mauer durch Fachfirmen wurden bereits Angebote eingeholt. Diese reichen von 62.000,00 € brutto bis zu über 125.000,00 € brutto.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet über die Bezirksregierung Münster das Programm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ Fördermittel. Bei positivem Bescheid könnten bis zu 80% gefördert werden, Bagatellgrenze wären 80.000,00 €. Belaufen sich die Kosten zur Renovierung der Mauer auf 125.000,00 €, läge der Eigenanteil der Stadt Rheine bei knapp 25.000,00 € brutto.

Zu beachten ist, dass es, neben dem nicht zu vernachlässigenden personellen und zeitlichen Aufwand im Zusammenhang mit der Antragstellung, keine Garantie der o. g. Förderung gibt. Weiterhin ist nicht sichergestellt, dass die Bagatellgrenze in Höhe von 80.000,00 € im Vergabeverfahren erreicht wird.

Zu 2): Beim punktuellen Rückbau würde die Mauer dort wo es baulich erforderlich ist, abgerissen. Der größere Abschnitt, der noch verkehrssicher ist, bleibt bestehen. Der abgerissene

Teil der Sandsteinmauer wird ersetzt durch eine Hecke aus Lebensbäumen. Die Hecke ist zum einen als Ersatz des Grenzverlaufes der Mauer zu sehen, zum anderen Ergänzt sie die bereits bestehende Lebensbaumhecke, die sich an einen der Eingangspfeiler zum ehemaligen Grundstück anschließt. Der Zustand des Teils der zu erhaltenden Sandsteinmauer wird weiterhin beobachtet. Dort, wo zukünftig weitere Schäden durch Beeinflussung von Baumwurzeln, Witterung, nicht mehr gegebener Statik etc. drohen, wird die Mauer sukzessiv zurückgebaut und durch Hecke ersetzt.

Umgesetzt wird die Maßnahme durch die Mitarbeiter der Technischen Betriebe Rheine (Rückbau Mauer, Entsorgung, Pflanzung der Hecke, Bewässerung der Hecke für zwei Jahre). Insgesamt würden hierfür geschätzt 6.000 € brutto anfallen.

Der Verlauf der neuen Hecke zeichnet den alten Mauerverlauf nach. Somit ist später die Abgrenzung der ehemaligen Hofstelle Stockmann erkennbar.

Gesamtkosten

Bei Variante 1) ca. 25.000,00 € brutto, bei Variante 2) ca. 6.000,00 € brutto.

Für die Maßnahme sind bislang noch keine finanziellen Mittel im Haushaltsplan veranschlagt worden. Vorbehaltlich einer Zustimmung müssen die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 zur Verfügung (vgl. Vorlage 594/21) gestellt werden.

Zusammenfassung

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht garantiert werden, dass die Bagatellgrenze im Verfahren erreicht wird und das Vorhaben Berücksichtigung im Förderprogramm findet. Insgesamt ist der Rückbau der nicht unter Denkmalschutz stehenden Mauer mit anschließender Anpflanzung einer Hecke zu bevorzugen. Die Hecke nimmt den ursprünglichen Mauerverlauf auf und grenzt damit in der Örtlichkeit die ehemalige Hofstelle ab. Zudem ist mit dieser Variante eine deutlich schnellere Umsetzbarkeit verbunden. Der momentane Zustand mit einer teilweisen Abspernung der einsturzgefährdeten Mauer durch Flatterband kann zügiger aufgehoben werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Erhalt oder Abriss der Sandsteinmauer haben keinen nennenswerten Einfluss auf den Klimaschutz.

Anlage:

Verlauf der Sandsteinmauer